

Allgemeine Fördervoraussetzungen der Stiftung BWB

Hinweise für Antragsteller



Die Stiftung BWB nimmt keine unaufgeforderten Anträge, sondern zunächst ausschließlich Voranfragen und ggf. anschließend einen Förder-Antrag entgegen. Dazu ist Folgendes zu beachten:

- Ihre Voranfrage fasst Projektidee und Finanzierung kurz (bis ca. zwei Seiten) zusammen, wie unter weiter erläutert ist
- Nach Prüfung der Voranfrage durch die Stiftung erhalten Sie entweder eine Aufforderung zur Stellung eines Förder-Antrages oder ein Ablehnungsschreiben.

Eine Voranfrage soll kurz und ein späterer Förder-Antrag ausführlich zu den nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkten Auskunft geben:

1. Wer ist der Anfragende? (Person/Institution/Adresse/Webauftritt)
2. Was ist der Gegenstand der Voranfrage? (Bezeichnung und Beschreibung des Vorhabens)
3. Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Vorhaben?
4. Wie wollen Sie diese Ziele erreichen?
5. Welcher Zeitraum ist für das Vorhaben geplant?
6. Was ist innovativ an diesem Vorhaben?
7. Welche möglichen oder bereits feststehenden Partner und Förderer können genannt werden?
8. Von welchen Gesamtkosten geht die Vorkalkulation aus? (Definition der Kosten und vorhandenen Mittel)
Welche anteilige Förderung durch die Stiftung stellen Sie sich vor?
9. Ist das geplante Vorhaben gemeinnützig?
10. Begründen Sie kurz den Bezug Ihres Vorhabens zu den Förderschwerpunkten der Stiftung BWB, nämlich Förderung von Wissenschaft und Kultur.
11. Welchen Benefit für die Stiftung durch Publikationen, Werbung, PR und öffentliche Veranstaltungen planen Sie?
12. Erklären Sie die Bereitschaft, nach Abschluss des geförderten Vorhabens einen Abschlussbericht und bei mehrjährigen Vorhaben halbjährliche Zwischenberichte für die Stiftung anzufertigen - jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum 30.6. und 31.12. eines jeden Förderjahres bzw. nach Abschluss des Vorhabens?
13. Sind Sie bereit, nach Abschluss des geförderten Vorhabens und bei mehrjährigen Vorhaben während der Laufzeit halbjährlich die Mittelverwendung in Kongruenz zu der beantragten und genehmigten Förderung aufzuzeigen und rechtsverbindlich zu bestätigen – jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum 30.6. und 31.12. eines jeden Förderjahres bzw. nach Abschluss des Vorhabens?
14. Erklären Sie Ihre Bereitschaft zur Auszahlung der beantragten und genehmigten Fördersumme wie folgt: Bei einjährigen Vorhaben ein Drittel mit dem Förderbescheid, ein Drittel zur Hälfte der Laufzeit und ein Drittel nach Vorlage des Abschlussberichts (Ziffer 12.) und der Mittelverwendung (Ziffer 13.). Bei mehrjährigen Vorhaben wird jeweils die Hälfte des Jahresbetrags zum 15.4. und 15.10. eines jeden Förderjahres ausgezahlt unter der Voraussetzung, dass die Zwischenberichte und die Berichte über die Mittelverwendung jeweils fristgerecht eingereicht wurden. Die Auszahlung erfolgt jeweils auf Mittelanforderung.

Bremen, März 2026